RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES, TRANSFORMATION UND DIGITALISIERUNG

Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/7121
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@mastd.rlp.de
www.mastd.rlp.de

Vorsitzender des
Ausschusses für Digitalisierung, digitale Infrastruktur und Medien
Herrn Alexander Fuhr, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

17. März 2025

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
PuK		Dagmar Rhein-Schwabenbauer Dagmar.Rhein@mastd.rlp.de	06131 16-2415

33. Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung, digitale Infrastruktur und Medien am 13. März 2025
hier: TOP 7
eID-Funktion
Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 18/7019

TOP 8
Anwendungsfälle für staatliche Identitäts- und Authentifizierungslösungen
Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 18/7024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Fuhr,

in der 33. Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung, digitale Infrastruktur und Medien am 13. März 2025 wurden die oben genannten Tagesordnungspunkte mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

Die eID-Funktion und der dazu notwendige eID-Service stehen in Rheinland-Pfalz zur Verfügung. Bürgerinnen und Bürger können sich gegenüber dem Nutzerkonto Rheinland-Pfalz mit ihrem für die eID freigeschalteten Personalausweis und dem höchsten Vertrauensniveau authentifizieren und Verwaltungsleistungen, die diesen Dienst nutzen, in Anspruch nehmen. Aktuell haben sich 2.206 Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Personalausweis und der eID-Funktion am Nutzerkonto Rheinland-Pfalz registriert.

Perspektivisch streben wir langfristig nach dem OZG-Änderungsgesetz einen Anschluss an die BundID, die zur DeutschlandID umbenannt werden soll, an. Die Authentifizierung für alle Bundesbürgerinnen und Bundesbürger wird dann zentral für alle durch den Bund übernommen.

Nun geht es darum, weitere Anwendungsfälle für staatliche Identitäts- und Authentifizierungslösungen durch die kontinuierliche Anbindung digitaler Verwaltungsservices zu schaffen. Je weiter die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes voranschreitet, desto mehr solche Anwendungsfälle für die eID wird es geben.

Derzeit sind in Rheinland-Pfalz von 2.951 im Leistungskatalog LeiKa identifizierte Leistungen 798 umgesetzt, die sich auf die Geschäftsbereiche der Ressorts und Dritter, wie zum Beispiel den Kammern und insbesondere den Kommunen, verteilen. Hier wird stetig weiter an einer flächendeckenden Umsetzung für unser Land gearbeitet.

Im besonderen Fokus stehen hier auch die 16 sogenannten Fokusleistungen. Darunter sind häufig genutzte Verwaltungsleistungen zu verstehen. Leistungen, die spürbare Erleichterungen im Alltag von Bürgerinnen und Bürgern sowie in Unternehmen schaffen, zum Beispiel die Wohnsitzummeldung, der digitale Bauantrag und weitere. Der Umsetzungsstatus der Fokusleistungen beträgt in Rheinland-Pfalz aktuell 40 Prozent.

Im Jahr 2024 hat das Land Rheinland-Pfalz bei der Anbindung der Fokusleistungen im Vergleich der Flächenbundesländer einen sehr guten dritten Platz von 13 Flächenbundesländern erreicht: Es sind aktuell bereits sechs der Fokusleistungen flächendeckend verfügbar, darunter das Bürgergeld, die Handwerksgründung, die KFZ-An- und Ummeldung, die Ummeldung, der Unterhaltsvorschuss sowie das Wohngeld.

Für zwei weitere Leistungen - die Eheschließung und die Einbürgerung - wurde der Rollout mit einer durchschnittlichen Flächennutzung von 60 Prozent der anzubindenden kommunalen Vollzugsbehörden erfolgreich durchgeführt.

Der Abschluss der verbleibenden sieben Fokusleistungen, darunter Anlagengenehmigung, Bauantrag, Elterngeld, Führerschein, Vergabe, Personalausweis sowie Unternehmensanmeldung und -genehmigung wird priorisiert weiter umgesetzt und ist für Ende des Jahres 2025 vorgesehen.

Es ist davon auszugehen, dass durch das wachsende Angebot an Verwaltungsleistungen, insbesondere der Fokusleistungen, auch die Nutzungsrate der eID-Funktion analog des formulierten Ziels der Digitalstrategie steigen wird.

Die eID nimmt auch eine zentrale Rolle bei der Einführung der EUDI-Wallet („European Digital Identity Wallet“) ein. Diese Wallet, die EU-weit verfügbar sein wird, wird nicht nur eine digitale Brieftasche für Ausweise sein, sondern wird auch die Identität bei Online-Transaktionen bestätigen und kann für elektronische Unterschriften genutzt werden. Mit Ihrer Einführung wird die eID noch weiter in die Fläche gehen und für die Inanspruchnahme von Leistungen der Verwaltung, aber auch Dritter genutzt werden können, so wird es beispielsweise auch möglich sein, mit der EUDI-Wallet ein Bankkonto zu eröffnen oder eine SIM-Karte zu registrieren.

Ein grober Zeitplan für die Wallet existiert auch bereits: Die eIDAS 2.0-Verordnung der EU („electronic IDentification, Authentication and trust Services“) schreibt vor, dass bis etwa zum Jahr 2027 alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine oder mehrere EUDI-Wallets herausgeben oder zertifizieren müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Dörte Schall